

Bericht der Rechnungsprüfungskommission Büttenhardt zur Jahresrechnung 2020
an die Gemeindeversammlung der Gemeinde Büttenhardt

Bestätigungsbericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2020

Als Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Büttenhardt haben wir die per 31.12.2020 abgeschlossene Jahresrechnung 2020, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang im Sinne der kantonalen Gesetzgebung geprüft.

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen Vorschriften verantwortlich.

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass wir daraus hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen legt im Ermessender Rechnungsprüfungskommission. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Geprüft wurde zudem die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Im Zusammenhang mit der Einführung von HRM2 haben wir folgende ausserordentliche Prüfungshandlungen vorgenommen:

- Vollständige und richtige Anwendung des Rechnungsmodells HRM2
- Bilanzübernahme HRM1 zu HRM2 inklusiv notwendige Umgliederungen, insbesondere die Neuzuteilung von Finanzvermögen und Verwaltungsvermögen
- sowie die Neuzuteilung der Spezialfinanzierungen, Fonds sowie Legate ins Eigen- bzw. Fremdkapital.
- Neubewertung des Finanzvermögens per 1.1.2020 mit Bildung einer Neubewertungsreserve.

Aufgrund unserer Prüfung bestätigen wir

- dass die Umstellung auf den Kontenplan HRM2, die Bilanzübernahme vom 31.12.2020 auf den 1.1.2021 vollständig und richtig erfolgt ist.
- weiter bestätigen wir, dass die für Neubewertung des Finanzvermögens angewandten Bewertungsmethoden richtig und vollständig dokumentiert sind und dass die sich aus der Neubewertung ergebenden Neubewertungsreserven per 1.1.2021 von CHF 674'188.20 erfolgsneutral verbucht sind.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31.12.2020 abgeschlossene Rechnungsjahr 2020 den kantonalen und kommunalen Vorschriften.

Wir bestätigen das unsere Rechnungsprüfungskommission die gesetzlich verlangte Befähigung durch mindestens eine Person erfüllt (vgl. Art. 69a Abs. 1 und 2 des Gemeindegesetzes).

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung per 31.12.2020 mit Aktiven und Passiven von CHF 4'641'883.02 einem Ertragsüberschuss von CHF 48'106.40 zu genehmigen.

Büttenhardt, 25.05.2021

Die Rechnungsprüfungskommission:



Jolanta Oberli
Mitglied RPK Büttenhardt



Cyril Schiendorfer
Mitglied RPK Büttenhardt